

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 1. Juni.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Zur Räumungsfrage und militärischen Lage in China. — Das Mai-Avancement im k. k. Österreichisch-ungarischen Heer und Kriegsmarine. — Die englische Kavallerie in Südafrika. — Eidgenossenschaft: An die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs. Militärversicherung. Kriegsmaterialanschaffungen. Anleitung zur Kenntnis und Behandlung des kurzen Gewehres. Verordnung über die Abgabe und Kontrolle des Kadettengewehres, Modell 1897, und den Schiessunterricht der Kadettenkorps. — Ausland: Österreich: Neue Marinengeschütze. England: Albions Stolz. Südafrikanischer Krieg. — Verschiedenes: Toute une armée dans une caserne. Über den ehemals berühmten Exerzierkünstler General von Saldern.

Zur Räumungsfrage und militärischen Lage in China.

Nachdem noch vor wenig Tagen einer der bedeutendsten Kämpfe gegen die auf 7—15,000 Mann geschätzten Streitkräfte des alten Schwarzflaggenführers Liu in sehr starker Stellung bei Kukuan stattfand, der zwar die chinesischen Truppen überall zurücktrieb, jedoch, wenn auch 18 Schnellfeuergeschütze und viele alte Kanonen, keine Gefangenen als Beute ergab und daher keine Vernichtung jener Gegner im Gefolge hatte, und nachdem noch bis in die neueste Zeit die Vertreibung von Räuberbanden erfolgen musste und die Ermordung deutscher Soldaten längs der Bahnlinie und ein blutiges Gefecht der Russen bei Mukden und deutsche Kämpfe an der grossen Mauer stattfanden, konnte es einigermassen auffallen, dass fast unmittelbar darauf, schon am 30. April, die Generale der Verbündeten mit dem künftigen Belegungsplan des Tientsin-Distrikts, sowie der Herabsetzung der Garnison von Tientsin und unter ihnen General Voyer mit dem Vorschlage binnen 14 Tagen 9000 Mann seiner Truppen und den Rest binnen weiteren 6 Wochen bis auf eine Anzahl Kolonialtruppen zurück zu ziehen, hervortraten, und dass Russen und Amerikaner bereits aus Petschili abzogen. Allerdings sind die Befehlshaber der deutschen, englischen und japanischen Truppen der Ansicht, dass die Räumung nicht eher beginnen dürfe, als bis China die Zahlung der gesamten Entschädigungsforderungen zugesichert habe, womit sie jedoch vorderhand isoliert dastehen, da Italiener und Österreicher noch ohne bezügliche

Weisung sind, die Russen bei den Konferenzen gar nicht vertreten waren und die Amerikaner sich der Meinungsäusserung enthielten. Zwar ist anzunehmen, dass sowohl Italiener wie Österreicher sehr bald Instruktionen im Sinne der Ansicht der erstgenannten Mächte erhalten, ob aber Russland, das ganz auf eigene Faust agiert und die Amerikaner sich dieser Ansicht fügen werden, ist in Anbetracht der Thatsache ihres begonnenen Abzuges mehr wie zweifelhaft. Bei der Beurteilung und Beschlussfassung über die Räumungsfrage musste unseres Erachtens in erster Linie das Oberkommando nicht nur gehört werden, sondern auch eine entscheidende Stimme haben, dass letzteres jedoch nicht der Fall zu sein scheint, zeigt wieder, wie bereits das Verhalten der Franzosen bei dem Kampfe bei Kukuan die, ungeachtet des allgemein akzeptierten Oberbefehls, starke Uneinigkeit der Mächte in ihrem militärischen Verhalten.

Da man bereits heute glaubt, die Chinesen seien wieder in die Berge zurückgekehrt, aus denen sie soeben vertrieben wurden, so kann jedoch der Erfolg von Kukuan kaum als eine so nachhaltige Entscheidung gelten, um nunmehr die völlige Räumung Petschilis bis auf die künftige Besatzungstruppe von 10,000 Mann zu rechtfertigen; wohl aber könnte der Zustand der geschlagenen Truppen Lius und die der Streitkräfte Chinas überhaupt, wenn auch die chinesische Regierung wieder über 10,000 Mann geschulter Truppen in der Provinz Hupé verfügen soll, eine teilweise Räumung Petschilis vielleicht schon im jetzigen Zeitpunkt rechtfertigen. Darauf deutet auch die Äusserung des deutschen Generals von Kettler, der Paotingfu am 5. d. M. verliess und sich, zu bis